



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches  
Justiz- und Polizeidepartement

per Mail:  
stab-rd@fedpol.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2998

Sarnen, 11. Dezember 2017

**Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie danken wir Ihnen.

Das Recht auf den Erwerb von Waffen – auch halbautomatischen – wird von grossen Teilen der Bevölkerung als Ausdruck staatsbürgerlicher Mündigkeit verstanden. Dieses Recht widerspiegelt das traditionelle Verhältnis zwischen Staat und Bürger in der Schweiz. Indem der Staat nachweisen muss, dass der Bürger schuldig ist und nicht der Bürger dem Staat zu beweisen hat, dass er unschuldig ist –, wird ein Vertrauensbeweis erbracht. Diesem Umstand wird im vorliegenden Entwurf der Änderung des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997 zu wenig Rechnung getragen.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Waffengesetzes zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie 2017/853 sind insgesamt nicht praxistauglich und dienen damit auch nicht der angestrebten höheren Sicherheit. Zudem würde die Umsetzung bei den Kantonen zu einem erheblichen administrativen Aufwand führen. Wir lehnen die Änderungen in der vorgeschlagenen Form ab und die Vorlage ist nochmals zu überarbeiten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser  
Landammann



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber